Universität für Weiterbildung Krems

BESCHLÜSSE

der Sitzung des Senats der Universität für Weiterbildung Krems (UWK)
vom 14.07.2026 (Beginn: 13:05 Uhr, Ende: 16:00 Uhr)

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1) Genehmigung der Tagesordnung

Ergebnis
Die Tagesordnung wird mit zwei zusätzlichen Tagesordnungspunkten sowie einer Umreihung der Tagesordnungspunkte einstimmig genehmigt.

2) Protokolle der Sitzung vom 09.06.2026 und der a.o. Sitzung vom 23.06.2026

Ergebnis
Das Protokoll der Sitzung vom 09.06.2026 und der a.o. Sitzung vom 23.06.2026 werden einstimmig genehmigt.

3) Beschlussfassung über das Beschlussprotokoll der Sitzung vom 12.05.2026

Ergebnis
Veröffentlichung auf der UWK-Website unter „Veröffentlichungen des Senats“.

4) Beschlussfassung über die Nominierung der Mitglieder der Berufungskommission für die Universitätsprofessur für Humanistische Psychotherapiewissenschaften (gem. § 98 UG)

Ergebnis
Gemäß § 25 Abs. 7 und 8 Z 2 UG wurden folgende Mitglieder der Berufungskommission für die Universitätsprofessur für Humanistische Psychotherapiewissenschaften (gem. § 98 UG) bestellt:

Vertretung der Universitätsprofessor_innen:

- Univ.-Prof.in Dr.in Katharina Luttenberger
- Univ.-Prof.in PDin Dr.in Barbara Nußbaumer-Streit, MSc BSc
- Univ.-Prof. Dr. Thomas Probst, Dipl. Psych.

Ersatz für interne Mitglieder (gereiht):

- Univ.-Prof. Dr. Gerald Gartlehner, MPH
- Univ.-Prof. Dr. Stefan Nehrer, MSc
- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Doris Behrens
- Univ.-Prof. Dr. Christoph Pieh

Ersatz für externes Mitglied (gereiht):

- Univ.-Prof.in Priv.-Doz.in Dr.in med.univ. Jolana Wagner-Skacel
- em. Univ. Prof. Dr. Christian Korunka
- em. Univ.-Prof. Dr.phil. Wilfried Datler

Vertretung der Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen:

- Mag. Manfred Fede, BEd MSc (pth.)

Ersatz:

- Mag.a Alexandra Koschier

Vertretung der Studierenden:

- Maximilian Veichtlbauer

5) Beschluss der Stellungnahme zur „Verordnung über das ergänzende Aufnahmeverfahren zur Vergabe freier Studienplätze für das ordentliche Masterstudium Psychotherapie der Universität für Weiterbildung Krems für das Studienjahr 2026/2027“

Ergebnis:
Zur vom Rektorat vorgelegten „Verordnung über das ergänzende Aufnahmeverfahren zur Vergabe freier Studienplätze für das ordentliche Masterstudium Psychotherapie der Universität für Weiterbildung Krems für das Studienjahr 2026/2027“ wird eine positive Stellungnahme abgegeben.

Veröffentlichung:
Verlautbarung im Mitteilungsblatt:

MB 37/2026 vom 20. Juli 2026; Nr. 219

6) Beschluss zur Änderung der Zulassungsfrist für das ordentliche Masterstudium Psychotherapie der Universität für Weiterbildung Krems für das Studienjahr 2026/2027

Ergebnis:
Die vom Rektorat vorgeschlagenen Änderung der Zulassungsfrist bis 14. September 2026 für das ordentliche Masterstudium Psychotherapie der Universität für Weiterbildung Krems für das Studienjahr 2026/2027 wird vom Senat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Veröffentlichung:
Verlautbarung im Mitteilungsblatt:

MB 37/2026 vom 20. Juli 2026

220. Festlegung der Zulassungsfrist für das ordentliche Masterstudium „Psychotherapie“ für das Studienjahr 2026/27. Die Zulassung zum Masterstudium „Psychotherapie“ für das Studienjahr 2026/2027 hat bei Vorliegen einer (vorläufigen) Studienplatzzusage bis spätestens 14. September 2026 zu erfolgen.

7) Beschlussfassung der Satzungsänderung gemäß Rektoratsvorschlag

Ergebnis
Der Senat beschließt die Satzungsänderung gemäß Rektoratsvorschlag mit dem Ersuchen, diese mit einer Informationskampagne für die wissenschaftliche Mitarbeiter_innen zu verbinden sowie um Erläuterungen insbesondere für die Frage des Missbrauchs von KI (Beispiele, Best Practices, etc.).

Veröffentlichung
Verlautbarung im Mitteilungsblatt:

MB 41/2026 vom 2. September 2026

8) Beschlussfassung über die Erlassung und Änderung von Curricula

Ergebnis
Gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG wurden folgende Neu- und Änderungseinreichungen von Curricula für Studien genehmigt:

Neueinreichungen:
- „Altersmedizin kompakt“, CP
- „AI Transformation“, MSc (CE) (in Ausnahme zu den Festlegungen in den Standards und Strukturelementen)
- „Öffentliches Recht & Digitalisierung im Land NÖ“, LL.M.
- „Equine-Assisted Services and Therapy“, AEP
- „Equine-Assisted Services and Therapy“, MSc (CE)
- „Ausstellungsentwicklung Essentials“, CP
- „Museum und Collection Studies Essentials”, AEP
- „Musik- und Kunstschulleitung: I – Qualifizierung“, CP
- „Musik- und Kunstschulleitung: II – Profilierung“, CP

Änderungseinreichungen:

- „MBA“, MBA
- „MBA Specialist“, MBA
- „MBA Professional“, MBA
- „Migrations- und Integrationsberatung“ (Zuvor: „Migrations- und Integrationsmanagement“), AEP
- „Management für Fahrzeugtechnik“, BPr
- „Management für Gebäudetechnik“, BPr
- „Management für Metalltechnik“, BPr
- „Management für Chemietechnik“, BPr
- „Management für Elektrotechnik“, BPr
- „Management für Mechatronik“, BPr
- „Innovation Management“, CP
- „Bank- und Kapitalmarktrecht“, LL.M.
- „Praxisanleitung im Gesundheits- und Sozialwesen“ (Zuvor: „Praxisanleitung und Mentoring im Gesundheitswesen (CP)“), CP
- „Praxispädagogik im Gesundheits- und Sozialwesen“ (Zuvor: „Praxisanleitung und Mentoring im Gesundheitswesen (AE)“), AEP
- „Psychotherapie (akademisch)“, AEP
- „Psychosomatische Medizin“, CP
- „Design digitaler Lern- und Bildungsräume“, CP

Veröffentlichung
Verlautbarung im Mitteilungsblatt:

MB 36/2026 vom 17. Juli 2026

168. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Altersmedizin kompakt“, (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

171. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „AI Transformation“, (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

174. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Öffentliches Recht & Digitalisierung im Land NÖ“, (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

177. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Equine-Assisted Services and Therapy“, (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

180. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Equine-Assisted Services and Therapy“, (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

183. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Ausstellungsentwicklung Essentials“, (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)

186. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Museum und Collection Studies Essentials“, (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)

189. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Musik- und Kunstschulleitung: I - Qualifizierung“, (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)

192. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Musik- und Kunstschulleitung: II - Profilierung“, (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)

195. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA“, (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

196. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA Specialist“, (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

197. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA Professional“, (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

198. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Migrations- und Integrationsberatung“ (Zuvor: „Migrations- und Integrationsmanagement“), (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)

199. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Management für Fahrzeugtechnik“, (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

200. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Management für Gebäudetechnik“, (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

201. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Management für Metalltechnik“, (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

202. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Management für Chemietechnik“, (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

203. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Management für Elektrotechnik“, (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

204. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Management für Mechatronik“, (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

205. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Innovation Management“, (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

207. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Bank- und Kapitalmarktrecht“, (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

208. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Praxisanleitung im Gesundheits- und Sozialwesen“ (Zuvor: „Praxisanleitung und Mentoring im Gesundheitswesen (CP)“), (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)

210. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Praxispädagogik im Gesundheits- und Sozialwesen“ (Zuvor: „Praxisanleitung und Mentoring im Gesundheitswesen (AE)“), (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)

212. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Psychotherapie (akademisch)“, (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie)

213. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Psychosomatische Medizin“, (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie)

215. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Design digitaler Lern- und Bildungsräume“, (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologie)

9) Beschlussfassung über die Kenntnisnahme ohne Einwände des Senats zum Antrag auf Aufhebung von Curricula gem. UG 2002, §22 (1) Z 12b

Ergebnis
Der Senat hat die Auflassung des nachstehend angeführten Weiterbildungsstudiums ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Veröffentlichung
Verlautbarung im Mitteilungsblatt:
MB 37/2026 vom 20. Juli 2026

221. Auflassung von Studien
Auflassung des Studiums, das an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet war:

Studium	SKZ	MBL
Regulatory Affairs Management, MSc	992 116	93/26.11.12

10) Änderung der Standards- und Strukturelemente

Der Senat beschließt, das Rektorat um die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Anpassung der Standards und Strukturelemente auf Grundlage der fachspezifischen Erfahrungen der laufenden Lehre zu ersuchen.

Veröffentlichung gemäß § 16 (10) Geschäftsordnung des Senats der UWK
ausgefertigt am 13.10.2026